

Stellungnahme zur Teilnahme am Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der EMN e. V. als mögliches (Gründungs)Mitglied

Die Gründung des Vereins „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) e. V.“ ist eine Initiative des Forums „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ der EMN e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie Landesverband Franken (DGS-Franken) e. V. Der Fonds steht für eine regionale Antwort auf die Herausforderung, die der Klimawandel an die EMN stellt. Der von den Vereinen angestrebte „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ hat zum Ziel, zusätzlich Mittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für den Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung zu generieren. Somit kann die schnellere Erreichung der Ziele internationaler (Pariser Klimaprotokoll) und regionaler (Klimapakt der EMN) Klimaabkommen unterstützt werden.

Die Teilnahme als (Gründungs)Mitglied des Landkreises Coburg am Verein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ der EMN e. V. steht im Rahmen dessen zur Debatte. Im Folgenden werden alle Vorteile (PRO) dieses Klimafonds den Nachteilen (CONTRA) in einer Übersicht gegenüber gestellt.

(+) PRO	(-) CONTRA
„Regionaler Green Deal“ mit den Grundpfeilern Regionalität, Subsidiarität und Solidarität	Erfolg und Misserfolg fällt und steht mit den Grundpfeilern
Nutzung von Fördermittel auf Länder und Bundesebene, die sonst schwer zugänglich sind	Fördermittel, die der Verein, erwirbt sind mit der Erbringung eines kleinen finanziellen Eigenanteiles gekoppelt
Moderater Mitgliedsbeitrag mit Aussicht auf Senkung und starker Symbolkraft für den Klimaschutz	Mitgliedsbeitrag geht nur in Verwaltung und Organisation
Mitgliedschaft kann jährlich zum Jahresende gekündigt werden	Austritt muss mindestens sechs Monate vor Jahresende dem Vorstand mitgeteilt werden
Freiwillige Spenden, die einer CO2-Kompensation gleichgestellt werden können	Beiträge fließen nicht ausschließlich Projekte, die CO2-Senkungspotential haben
Stimmberechtigt sind alleinig kommunale Einrichtungen	Engagement der Kommunen ist unabkömmlich für den Erfolg
Mitbestimmungsrecht bei Projektumsetzungen durch Besetzung von Vorstandsposten oder Posten im Vergabebeirat	Vorwahl durch Vergabebeirat und finale Entscheidung durch den Vorstand praktisch im Alleingang
Gründungsmitglieder haben die Möglichkeit ihren Einfluss im Klimafonds-Verein (Satzung, Organisation, Personal uvm.) und in der EMN zu stärken	Prägende Änderungen zu initiieren sind im Nachgang deutlich schwieriger
Regionale Kompensationsmöglichkeit für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen	<u>Nicht</u> mit einem international anerkannten CO2-Zertifikaten-Handel zu verwechseln
Zusätzliche Fördergeldquelle für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung	Mitgliedschaft und/oder Spendenbeiträge sichern keinen Zugang zu Fördermitteln aus dem Klimafonds
Einfacher Bewerbungsprozess auf Fördermittel inkl. einer umfassenden Unterstützung durch die Geschäftsstelle des Vereines	Je mehr Bewerber-Maßnahmen, desto geringer die Chance für den Zuschlag
Positive Außenwirkung, vor allem als Gründungsmitglied	Bedarf einer guten Vermarktung durch den Vereine und durch die Mitglieder

Im weiteren Verlauf findet sich eine detaillierte Ausformulierung der Pro- und Contra-Argumente.

(+) PRO	(-) CON
„Regionaler Green Deal“ mit den Grundpfeilern Regionalität, Subsidiarität und Solidarität	Erfolg und Misserfolg fällt und steht mit den Grundpfeilern

Der Klimafonds versteht sich selbst als lokaler „Green Deal“ der EMN und verspricht als regionale Aktionsgemeinschaft solidarisch zu handeln und gemeinsam sichtbar zu sein. Der Fokus liegt hier auf Klimaschutzprojekten mit positiver Klimawirkung aus der Region mit Mehrwert (durch regionale Wertschöpfung) für die Region. Die Absicht ist, entsprechende Maßnahmen zu bezuschussen, die in der EMN, dem Klimaschutz und der nachhaltigen Entwicklung dienen. Dies entspricht dem Prinzip des Grundpfeilers der Regionalität. Als weitere Grundpfeiler werden die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität verstanden, die ein selbstbestimmtes und geeintes sowie gerechtes Handeln innehaben. Der Fonds hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen bevorzugt zu fördern, die innerhalb der EMN umgesetzt werden. Dem entsprechend müssen überdies geeignete Projekte in der Region gefunden werden. Des Weiteren lebt der Verein im großen Maße von der Solidarität und der Bereitschaft der Mitglieder. Der Appell an die ordentlichen (entscheidungsberechtigten) Mitglieder lautet hier, die eigene Subsidiarität manchmal hinten anzustellen für das gemeinsame Wohl (Solidarität). Ein Grundsatz, den die Mitglieder der EMN e. V. als selbstverständlich nehmen. Die Bande zwischen den Verwaltungseinheiten innerhalb der Metropolregion sind sehr stark und durch die Initiativen der EMN e. V. werden diese weiter gefestigt.

(+) PRO	(-) CON
Nutzung von Fördermittel auf Länder und Bundesebene, die sonst schwer zugänglich sind	Fördermittel, die der Verein erwirbt, sind mit der Erbringung eines kleinen finanziellen Eigenanteiles gekoppelt
Moderater Mitgliedsbeitrag mit Aussicht auf Senkung und starker Symbolkraft für den Klimaschutz	Mitgliedsbeitrag geht nur in Verwaltung und Organisation
Mitgliedschaft kann jährlich zum Jahresende gekündigt werden	Austritt muss mindestens sechs Monate vor Jahresende dem Vorstand mitgeteilt werden
Freiwillige Spenden, die einer CO2-Kompensation gleichgestellt werden können	Beiträge fließen nicht ausschließlich Projekte, die CO2-Senkungspotential haben

Der Klimafonds-Verein finanziert sich aus einer Kombination von Fördermitteln der „Nationale Klimaschutz Initiative“ (NKI), den Mitgliedsbeiträgen und den freiwilligen Spenden. Die Förderbedingungen der NKI beschreiben, die Erbringung eines kleinen Eigenanteiles an der Finanzierung des Vereines. Aus diesem Grund erhebt der Verein für den Klimafonds einen Mitgliedsbeitrag. Dieser soll in die Finanzierung des Eigenanteiles an den Verwaltungs- und Organisationskosten (Personalkosten, Beauftragung Klimawirksamkeitsprüfung über externen Dienstleister*innen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) des Vereines ermöglichen. Die Höhe des angesetzten Beitrages für die Mitgliedschaft eines Landkreises kann als moderat angesehen werden. Es ist hier positiv hervorzuheben, dass der Beitrag von 1.800,00€ lediglich einem Richtwert entspricht. Des Weiteren wird eine Absenkung des Mitgliedsbeitrages in Aussicht gestellt, die sich am Erfolg des Vereines bemisst. Die Mitgliedschaft kann jährlich zum Jahresende mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Fördermittel aus dem Klimafonds-Verein werden durch die freiwilligen Spenden

von öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Vereinen und Bürger*innen akquiriert, die mit einer CO2-Kompensationszahlung zu vergleichen sind. Jede Spende ist ein Zeichen der Solidarität und unterstützt direkt sowie indirekt die Senkung von klimaschädlichen Treibhausgasen.

(+) PRO	(-) CON
Stimmberechtigt sind alleinig kommunale Einrichtungen	Engagement der Kommunen ist unabkömmlich für den Erfolg
Mitbestimmungsrecht bei Projektumsetzungen durch Besetzung von Vorstandsposten oder Posten im Vergabebeirat	Vorwahl durch Vergabebeirat und finale Entscheidung durch den Vorstand praktisch im Alleingang

Der Aufbau des Vereines Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung setzt sich aus ordentlichen Mitgliedern (kommunale Gebietskörperschaften) und Fördermitgliedern zusammen. Diese organisieren sich in den Organen des Vereines Mitgliederversammlung (MGV), Vorstand (Vorsitzende und Vertreter*in) und Vergabebeirat (vier ordentliche Mitglieder und ein Fördermitglied). Stimmberechtigt sind ausschließlich kommunale Verwaltungseinheiten, die hier als ordentliche Mitglieder bezeichnet werden. Wohingegen Fördermitglieder nur den Organen beisitzen und mitdiskutieren dürfen, aber keinerlei Entscheidungsbefugnis haben. Die einzige Ausnahme stellt der Vergabebeirat, in dem ein gewähltes Fördermitglied bei der Vorauswahl der förderfähigen Maßnahmen mitentscheidet. Die MGV entscheidet über die Organisation des Vereines. Der Vergabebeirat (gewählt für zwei Jahre durch die MGV) trifft eine Vorauswahl über die förderfähigen Maßnahmen und die Förderhöhe unter den Bewerber-Maßnahme. Der Vorstand (gewählt für zwei Jahre durch die MGV) entscheidet final darüber, welche Maßnahmen und in welcher Höhe tatsächlich gefördert werden.

Gründungsmitglieder haben die Möglichkeit ihren Einfluss im Klimafonds-Verein (Satzung, Organisation, Personal, Verortung uvm.) und in der EMN zu stärken	Prägende Änderungen zu initiieren sind im Nachgang deutlich schwieriger
---	--

Der Verein hat eine Geschäftsstelle inkl. Geschäftsleitung inne, die angestellt wird und sich um die Verwaltung sowie die Organisation (MGV organisieren, Dienstleister*innen für Klimawirksamkeitsprüfung beauftragen, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Verwaltungstätigkeiten) des Vereines kümmert. Der Landkreis als potenzielles ordentliches Mitglied hätte durch eine (Gründer)Mitgliedschaft Mitspracherecht bei der (inhaltlichen und personellen) Gestaltung und der (geografischen und institutionellen) Verortung des Vereines sowie bei der Auswahl der förderfähigen Maßnahmen und der Förderhöhe durch den Verein. Die Gründungsmitgliedschaft ist hier hervorzuheben, denn gerade am Anfang werden die wichtigsten Weichen gestellt. Eine Teilhabe am Klimafonds-Verein, kann einen stärkeren Einfluss nicht nur in den Verein ermöglichen, sondern auch die Sichtbarkeit in der EMN erhöhen. Ein früher Eintritt zum Beispiel als Gründungsmitglied ermöglicht frühe Intervention und Lenkung in erfolversprechende Bahnen. So fällt beispielhaft auf, dass es dem Konzept des Vereines an Investmentstrategien für Fördermittel fehlt, die nicht ausgeschöpft wurden, kurz- oder langfristig nicht genutzt oder aus anderen Gründen nicht ausgegeben werden können. Das Treffen von entsprechenden Maßnahmen, kann einer Entwertung der gesammelten Fördermittel durch Inflation oder Strafzinsen entgegenwirken.

(+) PRO	(-) CON
Regionale Kompensationsmöglichkeit für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen	<u>Nicht</u> mit einem international anerkannten CO2-Zertifikaten-Handel zu verwechseln

Die bedeutendste Einnahmequelle des Klimafonds, um den Klimaschutz voranzubringen, sind die freiwilligen Spenden oder CO2-Kompensationszahlungen, die als Einzahlung in den Klimafonds einfließen. In den Klimafonds einzahlen darf jede natürliche und juristische Person aus dem öffentlichen, privaten und zivilen Bereich. Der Klimafonds-Verein bietet als Wertschätzung oder Bescheid für die Spenden eine Urkunde „Unterstützer Klima-Pakt EMN“, Zertifikate oder eine Spendenbescheinigung an. Somit ist für jeden Spender etwas dabei und es ermöglicht Bürger*innen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Verwaltungen ihre entstandenen CO2-Emission lokal zu „kompensieren“ und lokale Projekte damit zu unterstützen. Bürger*innen können ihre persönlichen Emissionen aus Reisen und Konsum sowie Unternehmen und Verwaltungen ihre Dienstfahrten oder andere, nicht vermeidbare, CO2-Ausstöße kompensieren, um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen, bei denen so ein Verein wirksam tätig sein kann. Gerade im Sinne der klimaneutralen Verwaltung, ist die CO2-Kompensation als letztes Glied der Kette (nach Vermeidung und Reduktion von Emissionen) zur Zielerreichung von großer Bedeutung. Wobei klar zu stellen ist, dass kein direkter Zertifikaten-Handel hier betrieben wird und kaum ein international anerkanntes Kompensationszertifikat aus diesen Projekten hervorgehen wird.

(+) PRO	(-) CON
Zusätzliche Fördergeldquelle für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung	Mitgliedschaft und/oder Spendenbeiträge sichern keinen Zugang zu Fördermitteln aus dem Klimafonds

Ein weiterer Vorzug eines solchen Fonds ist, dass sie eine zusätzliche Fördermöglichkeit für kommunale Verwaltungen, Vereine und Initiativen bietet, die sich dem Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben haben. Gefördert werden Maßnahmen, die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen: Gemeinwohlorientiert, interkommunal, Mehrwert schaffend für die Ökologie, starke CO2-Minderung, Kombination regenerativer Energie, beratende und oder pädagogische Funktion, Vorbildcharakter oder Signalwirkung (Leuchtturmprojekte). Zu Gute kommen könnten solche Förderungen, Projekten oder Initiativen wie Klima Macher (Bildungsprojekt) oder die Umsetzung von zum Beispiel Agri-PV-Anlagen wirtschaftlich machen kann. Davon profitieren können auch andere Klimaschutzprojekte des Landkreises Coburg. Gefördert werden jedoch keine kommunalen Pflichtaufgaben oder Projekte, die zu Marktverzerrung führen. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass die Mitgliedschaft oder die Spendenbereitschaft kein Garant für den Zuschlag auf die Fördermittel des Vereines sind. Dennoch stellt sie eine Möglichkeit für eine weitere Finanzierung des Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung für den Landkreis Coburg dar.

(+) PRO	(-) CON
Einfacher Bewerbungsprozess auf Fördermittel inkl. einer umfassenden Unterstützung durch die Geschäftsstelle des Vereines	Je mehr Bewerber-Maßnahmen, desto geringer die Chance für den Zuschlag

Die Bewerbung auf Zuschüsse wird so niederschwellig wie möglich gehalten und wird vom Klimafonds-Verein so weit wie möglich kostenlos unterstützt. Folgende Schritte werden dabei vorgenommen: Antragsberechtigte schreiben eine kurze Projektskizze (Ziel, Budget, Zeitraum usw.), der Vergabebeirat prüft die Erfüllung der Förderkriterien der Maßnahmen und schlägt dem Vorstand die förderwürdigen Maßnahmen und deren Förderhöhe vor. Der Vorstand entscheidet final über die Bewilligung der Maßnahme und die Förderhöhe. Ein unabhängiger Dienstleister wird den Antragstellern zur Verfügung gestellt, um die Klimawirksamkeit der Maßnahme vor dem Beginn und abschließend zu ermitteln. Diese niedrigen Hürden bei der Bewerbung können auch die Chance beim Zuschlag verringern, wenn sich entsprechend mehr auf dieselbe Menge an Fördermitteln bewirbt. Aber weitere Fördertopf ist eine zusätzlich Chance für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung und besser als gar keine.

(+) PRO	(-) CON
Positive Außenwirkung, vor allem als Gründungsmitglied	Bedarf einer guten Vermarktung durch den Vereine und durch die Mitglieder

Die Teilnahme des Landkreises am Klimafonds, ob als (Gründungs)Mitglied und/oder Spender, hat eine positive Außenwirkung auf die Darstellung bezüglich der Aktivitäten im Klimaschutz. Die Förderung durch die NKI und der Mitgliedsbeitrag durch die ordentlichen und Fördermitglieder stellen sicher, dass alle freiwilligen Kompensationszahlungen und Spenden zu 100 % in den Klimaschutz fließen. Der Erfolg und die Höhe der verfügbaren Fördermittel, weißt aber eine starke Abhängigkeit an die Anerkennung und Reichweite, die der Fonds aus dem öffentlichen, privaten und gewerblichen Bereich erfährt. Ihre Spenden oder CO2-Kompensationszahlungen bestimmen, wie viele Fördermittel zu Verfügung stehen. Zur Steigerung der Bekanntheit des Vereins wird die Geschäftsstelle beauftragt, die sich um eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit bemühen wird. Durch die EMN e. V. hat die Geschäftsstelle einen großen Zugang auf ein Netzwerk an Für-Sprecher*innen, die das Potenzial haben die Popularität zu steigern. Dabei kann der Landkreis Coburg unterstützend mitwirken. Dabei können das Klimaschutzmanagements und der eignen Wirtschaftsförderung einen großen Streuungsfaktor erzeugen, indem sie ihre Netzwerke bespielen und für den Verein Werbung machen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die (Gründungs)Mitgliedschaft des Landkreises Coburg am Verein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ einen großen symbolischen Mehrwert für den Klimaschutz in sich trägt. Der Beitritt in den Verein bietet unter anderem einen Mehrwert durch Synergie-Effekte (Netzwerkmöglichkeiten), neue Förderquellen für freiwillige Klimaschutzinitiativen, inkl. kostenlose Klimawirksamkeitsprüfung, lokale Klima-Kompensationsmöglichkeiten für Bürger*innen und Unternehmen, die durch den Verein entstehen. Dem steht der Nutzen für den Klimaschutz Vor-Ort gegenüber. Es ist jedoch zu beachten, dass insbesondere die Gründungsmitgliedschaft des Landkreises entscheidend für die Entstehung eines solchen Angebotes sein könnte und dass die Synergie-Effekte und Möglichkeiten der Einflussnahme aus einer solchen Vereinsmitgliedschaft nicht unerheblich sind. Und obwohl das gesamte Konzept dieses Vereines noch in den Kinderschuhen steckt und an ein paar kleinen Stellen noch eine gesamtheitliche Stringenz vermissen lässt, ist die Teilnahme als Gründungsmitglied als sehr vielversprechend ein zu stufen.